

Pflanzenschutzamt Berlin  
PflA PK 2/3  
Mohriner Allee 137  
12347 Berlin

**Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)<sup>(1)</sup>**

**Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden!**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 PflSchG für die**

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz **und**

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

**Hinweis:**

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Sachkundenachweise im Pflanzenschutz,

1. für die Anwendung / Beratung,

(Beratung ist hier nicht die Beratung im Sinne eines Verkaufsgesprächs)

2. für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, (und Beratung im Sinne eines Verkaufsgesprächs)

3. sowie für Anwendung/ Beratung und Abgabe. Dies ist von Ihrer Ausbildung abhängig.

**2. persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers**

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Postleitzahl	Wohnort
Straße	Nr.
Angaben für Rückfragen: Telefon	
E-Mail	

**3. aufgrund meiner Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise:**

Zeugnisse, Urkunden oder Nachweise über Abschlussprüfungen, die erstmalig zur Sachkunde im Pflanzenschutz geführt haben, füge ich in der Anlage bei.

Fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung beigelegt sein!

**Hinweis:**

Nicht alle Abschlüsse, Zeugnisse und Nachweise berechtigen gleichermaßen zu einem der drei genannten Sachkundenachweise. Manche Nachweise berechtigen nur zum Sachkundenachweis für die Abgabe aber nicht zum Sachkundenachweis für die Anwendung / Beratung.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe!

**4. Versicherung**

Ich versichere, dass ich über die gemäß § 1 Abs. 4 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erforderliche Deutschkenntnis verfüge, die zur Ausübung meiner Tätigkeit notwendig ist.

**5. Empfänger des Gebührenbescheides**

Die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz ist entsprechend den Rechtsvorschriften<sup>(2)</sup> gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird an die hier angegebene Adresse versandt.

Antragstellerin / Antragsteller

Firma / Betrieb (Schreiben zur Kostenübernahme liegt bei)

.....  
.....  
.....

**6. Sachkundenachweis**

Der Sachkundenachweis wird nach Eingang der Verwaltungsgebühr bei der zuständigen Behörde an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller übersandt.

**7. Hinweis zum Datenschutz**

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert

.....  
Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin /  
des Antragstellers

(1) Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung

(2) Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248), in der jeweils geltenden Fassung